

**Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am  
Mittwoch, dem 23.10.2024, ab 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9,  
Haus 1, Saal Jerichow**

---

**Anwesenheit der Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit**

Fraktion "Wir für das Jerichower Land"

Frau Nicole Golz  
Herr Marko Simon

vertritt Herrn Kahlo

CDU-Fraktion

Herr André Gröpler

Fraktion AfD

Frau Birgit Albrecht  
Herr Maik Tietze

vertritt Herrn Köhler  
vertritt Herrn Bach

Fraktion DIE LINKE

Frau Gabriele Herrmann

Beigeordneter

Herr Stefan Dreßler

von der Verwaltung

Frau Karina Cleve  
Herr Danny Ilgauds

Protokollführerin

Frau Nicole Kroog

**es fehlen:**

Landrat

Herr Dr. Steffen Burchhardt

entschuldigt

Fraktion "Wir für das Jerichower Land"

Herr Torsten Kahlo

entschuldigt

CDU-Fraktion

Herr Andreas Hille

entschuldigt

Fraktion AfD

Herr Raimond Bach

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Thomas Röglin  
Frau Claudia Schönig  
Frau Ines Schrader

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

von der Verwaltung

Frau Martina Ede

entschuldigt

Frau Claudia Hopf-Koßmann

entschuldigt

Vertreterin Kreisseniorenrat

Karin Langner

entschuldigt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2024 - öffentlicher Teil -
5. Vorstellung des Örtliches Teilhabemanagement
6. Änderung KdU-Richtlinie **01/045/24**
7. Förderung von Selbsthilfegruppen der freien Wohlfahrtspflege **02/046/24**
8. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließen des öffentlichen Teils
14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
15. Schließen der Sitzung

#### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

---

**Herr Gröpler** eröffnet die zweite Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 23.10.2024 um 18:00 Uhr. Herr Gröpler stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Mit 6 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt.

##### **TOP 2**

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Gröpler** informiert, dass bis zum Sitzungsbeginn keine schriftlichen Änderungsanträge zur Tagesordnung eingegangen sind. Auch mündlich werden keine Änderungsanträge vorgetragen. Er bittet um Abstimmung der Tagesordnung. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

##### **TOP 3**

Einwohnerfragestunde

---

**Herr Gröpler** stellt fest, dass keine schriftlichen Anfragen vorliegen und keine Einwohner als Gäste anwesend sind.

#### TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2024 - öffentlicher Teil -

---

**Herr Gröpler** bittet um die Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 1. Ausschusssitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 28.08.2024. Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwände gegen diese Niederschrift vorliegen und bittet um Abstimmung. Die Niederschrift wird einstimmig angenommen.

*Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung*

#### TOP 5

Vorstellung des Örtliches Teilhabemanagement

---

**Herr Gröpler** begrüßt Frau Erben und Frau Müller vom Örtlichen Teilhabemanagement und bittet sie, die Arbeit des Teilhabemanagements vorzustellen.

**Frau Müller** erläutert, dass es sich beim Örtlichen Teilhabemanagement um ein Projekt handelt, welches über Fördermittel vom Land Sachsen-Anhalt sowie EU-Mitteln mitfinanziert wird und von den Landkreismitarbeiterinnen Iris Erben und Silvia Müller bearbeitet wird. Das Projekt hat in der aktuellen Förderperiode eine Laufzeit von April 2023 bis März 2028. Frau Müller informiert, dass nach Auskunft des Ministeriums für Soziales im Land Sachsen-Anhalt weiterhin die Möglichkeit für Kommunen bestehe, Fördergelder für Personalstellen zur Umsetzung eines Teilhabemanagements zu beantragen. Falls hierzu Interesse besteht, stehen Frau Erben und Frau Müller für ein Gespräch zur Verfügung.

Das Örtliche Teilhabe Management ist beim Landrat angesiedelt. Auftrag des Projektes ist es, den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fortzuschreiben sowie seine Umsetzung zu fördern. Der Aktionsplan wurde für den Landkreis Jerichower Land erstmals im Jahr 2019 erstellt, 2020 evaluiert und im Jahr 2021 fortgeschrieben. Der Aktionsplan wird 2025 erneut evaluiert und wird dem Kreistag im Jahr 2026 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Aktionsplan sind Ziele und Maßnahmen aufgeführt, die im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegen. Der Aktionsplan hat verschiedene Handlungsfelder. Anhand dieser Handlungsfelder wird mit Netzwerkpartnern in verschiedenen Arbeitsgruppen gearbeitet. Es gibt die Arbeitsgruppen Barrierefreiheit, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, lebenslanges Lernen, Gesundheit, Frauen/Mädchen sowie Kultur, Sport und Tourismus. Die Teilhabetreffen dienen zur Verständigung über zukünftige Arbeitsschwerpunkte sowie zur Erörterung über aktuelle Themen im Landkreis. Es werden monatlich Netzwerkbriefe an die Mitglieder versendet, um auf aktuelle Themen hinzuweisen. Die Briefe haben sich insbesondere in der Coronazeit etabliert und sind hilfreich, um aktuelle Informationen zeitnah an die Mitglieder zu geben.

Im Rahmen der interkulturellen Woche hat sich das Teilhabemanagement in diesem Jahr mit einem Mini-Workshop bezüglich der Verwendung von „leichter Sprache“ beteiligt. Viele Menschen haben Schwierigkeiten damit, Informationen aus geschriebenen Texten zu verstehen. Insbesondere Personen mit kognitiven Einschränkungen, mit einem Migrationshintergrund oder auch ältere Menschen benötigen gut wahrnehmbare Texte. Bereits im vergangenen Jahr hat sich das Teilhabemanagement zur Umsetzung der interkulturellen Woche eingebracht und Veranstaltungsorte auf ihre Barrierefreiheit hin überprüft. Im Flyer wurden Hinweise in Form von Piktogrammen eingefügt, um die Barrierefreiheit kenntlich zu machen.

Inklusion bedarf einer umfassenden Barrierefreiheit und einer Gesellschaft, die sich bewusst ist, welche Barrieren für andere Menschen bestehen. Bildung ist der Schlüssel zur Inklusion. Auf diesem Feld ist das Teilhabemanagement aktiv und organisiert verschiedene Fortbildungen für Netzwerkpartner sowie Mitarbeiter der Verwaltung. Die Themen waren z.B.: „Professionell agieren anstatt den Kopf einzuziehen“, „Authentisch für Inklusion einstehen“ sowie „Barrierefreie Gestaltung von Textdokumenten“.

Das Örtliche Teilhabe Management ist in Arbeitsgruppen auf der Landesebene präsent, z.B. die Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“, die Arbeitsgruppe „Inklusion“ sowie die Arbeitsgruppe „Arbeit und Beschäftigung“. In dieser Form wird auch an überregionalen Themen auf der Landesebene mitgearbeitet und der Landesaktionsplan mitgestaltet.

**Frau Erben** ergänzt, dass die Inklusion vielfältig sei. Deswegen sind Aktivitäten wichtig um das Signal eines gleichberechtigten Miteinanders zu senden. Das Anliegen ist es, mit Netzwerkpartnern, Einrichtungen sowie Mitarbeitern der Verwaltung barrierefreie Formate zu entwickeln, damit diese langfristig bestätigt werden können. Bereits an Beispielen wie der Größe der Schrift, der Farbgestaltung oder der Verwendung von Bildern kann viel erreicht werden, um die Barrierefreiheit zu verbessern.

Das Örtliche Teilhabe Management hat verschiedene Ideen und Projekte zur Sensibilisierung im Angebot. Diese werden z.B. an die Schulsozialarbeit im Landkreis gerichtet, den Ausbildungsbereich der Helios-Klinik und auch ein Angebot an die Verkehrsgesellschaft für den Nahverkehr im Landkreis Jerichower Land besteht. Unterstützt werden diese Angebote durch GERT. Hierbei handelt es sich um einen sogenannten gerontologischen Anzug. Durch diesen lässt sich eine Behinderung darstellen und mit ihr verbundene Einschränkungen simulieren. Dieser wird oft eingesetzt, um auf Hindernisse und Hemmnisse hinzuweisen. Die direkten Erfahrungen beim Tragen des Alterssimulationsanzuges sind häufig viel eindrücklicher, als dies mit Worten erklärt werden könnte.

Im Sommer dieses Jahres wurde im Landkreis Jerichower Land das Projekt „Nachbarschaftshilfe“ vorgestellt. Hierbei haben engagierte Einzelpersonen (Nachbarschaftshelden) pflegebedürftige Personen im Alltag unterstützt. Insbesondere bei Tätigkeiten wie dem Einkaufen, Behördengängen oder bei Arztgängen fand Unterstützung statt.

**Herr Gröpler** bedankt sich bei Frau Erben und Frau Müller für den interessanten Einblick in die Arbeit des Örtlichen Teilhabemanagements und öffnet den Raum für Nachfragen Diskussion.

**Frau Albrecht** teilt mit, dass in ihrer Einheitsgemeinde Jerichow drei Wahllokale vorhanden sind, die nicht behindertengerecht sind. Die AfD habe in ihrer Gemeinde den Antrag gestellt, diese Wahllokale behindertengerecht zu sanieren. Diese Anträge seien abgewiesen bzw. in der Stadtratssitzung nicht behandelt worden. Frau Albrecht fragt nach, ob es möglich wäre, dass von Seiten des Örtlichen Teilhabemanagements diesbezüglich Kontakt zur Bürgermeisterin aufgenommen wird. Frau Albrecht möchte wissen, ob dies auch die Aufgabe des Teilhabemanagements ist.

**Frau Erben** antwortet, dass die Verwendung behindertengerechter Wahllokale sehr wichtig sei, um Menschen mit Mobilitätseinschränkungen so gut wie möglich bei der Ausübung ihres Wahlrechtes zu unterstützen. Frau Erben bietet an, dass im Vorfeld von Wahlen gemeinsam ins Gespräch gegangen werden kann um zu schauen, wie Lösungen zur Herstellung von barrierefreien Wahlräumen aussehen könnten. Frau Erben weist darauf hin, dass bereits im

Vorfeld der vergangenen Wahlen Hinweise zur Erstellung barrierefreier Wahllokale ausgegeben wurden, auf die jederzeit wieder zurückgegriffen werden kann.

**Frau Albrecht** teilt mit, dass diese Informationen in der Gemeinde angekommen sind. Hier sei unter anderem empfohlen, auf die Möglichkeit der Briefwahl zurückzugreifen oder mit dem Auto/Bus in eine Nachbarortschaft zu fahren, in der ein barrierefreies Wahllokal vorhanden ist. Dies sei ihrer Sicht keine ausreichende Lösung für mobilitätseingeschränkte Menschen.

**Frau Golz** führt aus, dass Kommunen sicherlich nicht in der Lage sind, immer alle Wahllokale vollständig behindertengerecht auszubauen. In einigen Fällen fehlt bereits der notwendige Platz, um Rampen oder andere bauliche Maßnahmen umzusetzen. Auch deshalb gibt es die Möglichkeit der Briefwahl, die jeder Mensch barrierefrei nutzen kann. Es gibt keinen Anspruch darauf, dass jedes Wahllokal barrierefrei vorzuhalten ist, weshalb die Möglichkeit der Briefwahl hier eine besonders gute Lösung ist um jeder Person die Einschränkungen beim Gehen oder der Mobilität hat, die Möglichkeit von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Darüber hinaus ist die Briefwahl eine Möglichkeit, die zunehmend von vielen Menschen genutzt wird, unabhängig davon ob Beeinträchtigungen vorhanden sind.

**Herr Gröpler** fragt nach, ob es weitere Fragen an das Teilhabemanagement gibt. Dies ist nicht der Fall.

## TOP 6

01/045/24

### Änderung KdU-Richtlinie

---

**Herr Gröpler** eröffnet den TOP 6 und bittet Herrn Ilgauds zur Erläuterung der Änderungen der KdU-Richtlinie.

**Herr Ilgauds** führt aus, dass das Thema der Kosten der Unterkunft (KdU) ein fortlaufendes Thema ist, welches im Sozial- und Gesundheitsausschuss in regelmäßigen Abständen behandelt wird. Die Kosten der Unterkunft sind Teil der Grundsicherungsleistungen des Jobcenters sowie des Sozialamtes, welche Menschen erhalten, die über kein ausreichendes Einkommen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes verfügen. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtleistung des Landkreises. Durch eine KdU-Richtlinie wird sichergestellt, dass das Verwaltungshandeln, bezogen auf die Pflichtleistungen der Grundsicherung im Jobcenter und im Sozialamt, einheitlich unter Berücksichtigung des Bedarfs im Einzelfall erfolgt.

Die KdU-Richtlinie wird in der Regel einmal jährlich angepasst. In die Aktualisierung der Richtlinie fließen insbesondere die Entwicklung der Kaltmieten im Landkreis sowie die Entwicklung der Heizkosten ein. Zur Ermittlung der angemessenen Wohnkosten wird in regelmäßigen Abständen eine quantitative Analyse des vorhandenen Wohnraums sowie der Preisentwicklung der Kaltmieten vorgenommen. Die letzte Aktualisierung der Mietentwicklung wurde im Mai dieses Jahres vorgenommen. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Kaltmieten im Landkreis um durchschnittlich 4 % im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung im Jahr 2022 gestiegen sind.

Zur Ermittlung der angemessenen Heizkosten wird auf den sogenannten „Heizspiegel“ Bezug genommen. Der Heizspiegel wird für verschiedene Heizmedien einmal im Jahr aktualisiert und gibt Auskunft über den durchschnittlichen Verbrauch sowie die durchschnittliche Kostenentwicklung zur Wärmeerzeugung. Der Heizspiegel hat bislang sehr zuverlässig die Wärmekostenentwicklung dargestellt. Aufgrund des Russland-Ukraine Krieges war der

Energiemarkt jedoch starken Schwankungen unterworfen, die zum Teil bis heute nachwirken. Aufgrund dessen wurden zur Ermittlung der Angemessenheitswerte, ergänzend zum Heizspiegel, Gespräche mit Vermietern im Landkreis sowie den Stadtwerken Burg geführt. Im Ergebnis wurden die Werte für die Angemessenheit des Wohnraums festgelegt. Herr Ilgauds verweist auf den Punkt 1.1.1 der KdU-Richtlinie für das Jahr 2025 (Anlage 1). Es wird beschrieben, dass die Kosten für die Wärmeerzeugung, im Vergleich zum Vorjahr, gesunken sind. Eine Ausnahme bildet das Heizmedium Fernwärme. Hier sind die Kosten entgegen dem Trend leicht gestiegen. Nach Ansicht der Burger Stadtwerke zeigt sich die Tendenz, dass mittelfristig sinkende Kosten für die Fernwärmeerzeugung entstehen könnten.

**Herr Gröpler** fragt in seiner Funktion als Ausschussmitglied nach, ob sich der Landkreis mit den Regelungen der KdU-Richtlinie auf einem Mindest- bzw. Normalniveau im Vergleich mit anderen Kommunen bewegt.

**Herr Ilgauds** erläutert, dass alle Kommunen dazu verpflichtet sind, die Festlegung der Angemessenheitswerte für Wohnraum und Heizen transparent und nachvollziehbar vorzunehmen. Dies erfolgt durch eine sogenannte KdU-Richtlinie. Die Richtlinien in den Kommunen unterscheiden sich sowohl vom Umfang her, wie auch vom Inhalt. Einige Kommunen halten die Richtlinien sehr kurz, andere Kommunen versuchen umfassend eine große Zahl an denkbaren Leistungsfällen in der Richtlinie zu regeln. Der Landkreis Jerichower Land bewegt sich mit seiner Richtlinie vom Umfang her im Mittelmaß. Die hier vorliegende Richtlinie bildet die wichtigsten Bereiche und Leistungsfälle ab, um die Angemessenheit von Wohnraum festzulegen. In der KdU-Richtlinie werden ausschließlich Pflichtleistungen im Bereich der Grundsicherung geregelt.

**Frau Golz** beschreibt, dass es einen Vergleich in der Gesamtwohnwirtschaft gibt, der auch für Sachsen-Anhalt vorliegt. Mit Blick auf diese Vergleiche bewegen sich die Kosten für Kaltmieten bei uns im Landkreis auf einem relativ moderaten Niveau.

**Herr Gröpler** stellt fest, dass keine weiteren Fragen vorliegen und bittet den Ausschuss um Abstimmung über den vorliegenden Antrag. Der Antrag zur Änderung der KdU-Richtlinie wird einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.

*Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung*

## **TOP 7**

**02/046/24**

Förderung von Selbsthilfegruppen der freien Wohlfahrtspflege

---

**Herr Gröpler** eröffnet den TOP 7 und bittet Herrn Ilgauds um Erläuterung.

**Herr Ilgauds** erläutert, dass seit 2009 eine vom Kreistag beschlossene Richtlinie zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege und Selbsthilfe besteht. Hintergrund ist die im SGB XII vorhandene Verpflichtung für den Landkreis Jerichower Land, die Freiwohlfahrtspflege in einem angemessenen Maß zu unterstützen und zu fördern. Der Landkreis kommt dieser gesetzlichen Verpflichtung durch mehrere Unterstützungsmaßnahmen nach. Diese sind die anteilige Unterstützung eines freien Trägers (DRK) beim Betrieb eines Hauses zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt (Frauenschutzhaus), Unterstützung eines Trägers (Diakonie) zur

Vermeidung von Obdachlosigkeit sowie die Unterstützung mehrerer Träger im geringen Umfang gemäß der Richtlinie zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege und Selbsthilfe.

Mehrere Träger haben in diesem Jahr einen Antrag auf Förderung gestellt. Im vergangenen Jahr wurde im Sozialausschuss der Wunsch geäußert, dass von Seiten der Verwaltung freie Träger noch einmal angeschrieben werden, die möglicherweise einen Antrag auf Zuschuss gemäß der Richtlinie stellen könnten. Damit wurde das Ziel verbunden, dass die im Haushalt eingestellten und gemäß der Richtlinie zur Verfügung gestellten Mittel im Umfang von 12.648 € ihrem Zweck entsprechend abgerufen werden. Diesem Auftrag ist die Verwaltung nachgekommen und hat Träger, Vereine und Verbände über die Möglichkeit der Förderung informiert. Dadurch haben weitere Träger und Vereine eine Förderung der Selbsthilfe beantragt. Alle Träger und Vereine sind in der Anlage 1 aufgeführt. Die Summe der Anträge beträgt 11.300 Euro.

**Herr Gröpler** stellt fest, dass keine weiteren Fragen vorliegen und bittet den Ausschuss um Abstimmung über den vorliegenden Antrag. Der Antrag zur Förderung von Selbsthilfegruppen der freien Wohlfahrtspflege wird einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung und abschließenden Entscheidung in den Kreisausschuss verwiesen.

*Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung*

## **TOP 8**

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

---

**Herr Dreßler** teilt mit, dass von Seiten des Landrates keine Mitteilung vorliegen.

## **TOP 9**

Anfragen und Anregungen

---

**Herr Gröpler** fragt in seiner Funktion als Ausschussmitglied nach, wie der aktuelle Stand der Einführung der Bezahlkarte für geflüchtete Menschen sei. Wie ist die Einführung geplant, welche Bedingungen sollen vorliegen, für welchen Personenkreis soll die Karte gelten und ob es einen Einführungstermin gibt.

**Herr Dreßler** teilt mit, dass aktuell wenige neue Informationen vorliegen. Das Land Sachsen-Anhalt (LSA) soll die Bezahlkarte einführen, die auf Bundesebene vorgeschlagen wurde. Das LSA hat sich gemeinsam mit weiteren Bundesländern an einer gemeinsamen Ausschreibung beteiligt. Die Ausschreibung ist beendet und der Auftrag für die Bereitstellung der Bezahlkarten sollte vergeben werden. Dann gab es die Klage eines unterlegenen Bieters, dies sei mittlerweile, dem Vernehmen nach geklärt. Der Zuschlag soll erteilt werden oder ist schon erteilt. Das Innenministerium (MI) hat angekündigt, einen Erlass dazu auf den Weg zu bringen um mit diesem Erlass das Verfahren und den Einführungszeitpunkt zu regeln. Uns liegen dazu inhaltlich noch keine Informationen vor. Man kann mutmaßen, dass dort der 01.01. stehen wird, wir wissen es aber nicht.

Es gab ein Gespräch zwischen dem MI und dem Landkreis Harz, der für die Erstaufnahmeeinrichtung Halberstadt verantwortlich ist. Es soll vom Verfahren dann so sein, dass alle Personen, die dort in Halberstadt in der Erstaufnahmeeinrichtung sind, diese Bezahlkarte bekommen. Das wird dann der Landkreis vornehmen. Die dortige Ausländerbehörde soll dann vor Ort die Bezahlkarte für die dort Untergebrachten ausstellen,

sodass schon mit der Zuweisung in die Landkreise die zugewiesenen Personen mit der Bezahlkarte in den Landkreis kommen. So dass wir uns vom Grunde her um die kümmern müssten, die bei uns im Landkreis sind. Und das Verfahren muss vom Land zunächst kommuniziert werden. Es muss unter anderem technisch geklärt werden, wie die Karte eingesetzt werden kann. Wie wird die Karte aufgeladen? Wie hoch ist der Betrag, der auf die Karte geladen werden soll. Auf diese Informationen warten wir derzeit noch. Kurzum: der Weg ist erst einmal frei für die Einführung der Bezahlkarte. Das MI klärt die Detailfragen und wird dies dann den Landkreisen mitteilen.

**Herr Gröpler** bedankt sich für die Ausführungen zur Bezahlkarte und bittet darum, dass der Ausschuss über die weitere Entwicklung informiert wird.

#### **TOP 10**

Schließen des öffentlichen Teils

---

**Herr Gröpler** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:36 Uhr.

#### **TOP 14**

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

---

**Herr Gröpler** stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

#### **TOP 15**

Schließen der Sitzung

---

**Herr Gröpler** schließt die Sitzung um 18:37 Uhr.

André Gröpler  
Vorsitzender

Nicole Kroog  
Protokollführerin